

## B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenasppe für das Gebiet "Siedlung Eggerts"

1. Die Gemeinde Hohenasppe beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 4, welcher am 9.5.1972 in Kraft getreten ist, ein zweites Mal zu ändern.

Bis auf eines (Grundstück Nr. 13) sind alle Grundstücke im Bereich des Bebauungsplanes bebaut bzw. wurde mit der Bebauung begonnen.

Diese 2. Änderung, die nach dem Verfahren der §§ 2 und 2a BBauG durchgeführt wird, hat zum Gegenstand die Verringerung der Parkflächen und die Aufhebung eines der beiden Kinderspielplätze und dessen Umwandlung in zwei Wohngrundstücke.

2. In den Planstraßen "B" und "D" werden die Parkflächen aufgehoben, weil die Gemeinde der Auffassung ist, daß die in den Planstraßen "C" und "E" festgesetzten Parkflächen für das Bebauungsplangebiet ausreichend sind. Auf den Parkflächen in der Planstraße "C" mit einer Breite von 34 m werden 12 und auf den Parkflächen in der Planstraße "E" mit einer Breite von 29 m werden 10 Parkplätze geschaffen.

Für 49 Baugrundstücke stehen damit 22 Parkplätze zur Verfügung, das sind fast 45 v.H.

Die Parkplätze in der Planstraße "D" sind noch nicht hergestellt, so daß aus der Verwirklichung dieses Teiles der Planänderung Kosten nicht entstehen.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben sich bereiterklärt, die Kosten für die Herstellung und den Abbruch des bereits fertiggestellten Parkplatzes in der Planstraße "B" zu übernehmen. Insofern entstehen auch aus der Verwirklichung dieses Teiles der Planänderung gegenüber der bisherigen Planung keine höheren Kosten.

3. Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4 sind zwei Flächen für Kinderspielplätze ausgewiesen. Auf der Fläche an den Planstraßen "B" und "E" wurde bereits ein Spielplatz für Kleinkinder errichtet.

Außerdem ist in unmittelbarer Nähe des an der Planstrasse "C" festgesetzten Kinderspielplatzes der Kindergarten der Ev-Luth. Kirchengemeinde Hohenasppe mit einem Spielplatz für Kleinkinder vorhanden. Dieser Kinderspielplatz ist der Öffentlichkeit zugänglich.

Nach Auffassung der Gemeinde ist mit diesen beiden Spielplätzen der Bedarf für Kleinkinderspielplätze für das Bebauungsplangebiet Nr. 4 gedeckt. Ein Bedarf für die Anlage von Spielplätzen für schulpflichtige Kinder ist nach Auffassung der Gemeinde nicht vorhanden.

Kosten entstehen der Gemeinde aus der Verwirklichung dieses Teiles der Planänderung nicht.

In Art und Maß der baulichen Nutzung passen sich die Festsetzungen auf den neu ausgewiesenen Grundstücken den Festsetzungen auf den Grundstücken in der näheren Umgebung an.

2211 Hohenaspe, den 31.08.1978



*W. Köpfe*  
Bürgermeister